

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 11.03.11

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	28.02.2011	Ö
Hauptausschuss	07.03.2011	N
Stadtvertretung	21.03.2011	Ö

Verfasser: Wolf

Amt/Aktenzeichen: 6/ 61

Antrag der FRW-Fraktion: Erstellung eines Wohnungsmarktkonzeptes für Ratzeburg, hier: Zurückstellung wegen Zensus 2011

Zielsetzung: Schaffung einer Grundlage für eine effiziente und bedarfsgerechte Wohnraum- und Stadtentwicklung durch Erstellen eines Wohnungsmarktkonzeptes

Beschlussvorschlag: *Dem Antrag der FRW-Fraktion vom 13.2.2011 wird nicht entsprochen.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 22.02.2011
Bürgermeister Rainer Voß am 23.02.2011

Sachverhalt:

Anliegenden Antrag mit dem Ziel, die Arbeiten am Wohnungsmarktkonzept aufgrund des bevorstehenden „Zensus 2011“ zurückzustellen, hat die FRW-Fraktion für die Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 28.02.2011 sowie der Stadtvertretung am 21.03.2011 gestellt.

Zur fachlichen Bewertung des vorliegenden Antrages war die eine oder andere Frage aufzuwerfen, wie z.B. wann mit den Ergebnissen des Zensus 2011 bzw. deren Auswertung zu rechnen ist; wie allgemein bzw. wie genau die Daten des Zensus sein werden; ob die Daten für das örtliche Wohnungsmarktkonzept Ratzeburg tauglich sein werden; ob es zutreffend ist, dass "für die Erstellung des Wohnungsmarktkonzeptes die gleichen oder fast die gleichen Daten für die Gebäude- und Wohnungserfassung erhoben werden"; ob die im Antrag erwartete Kostenreduzierung überhaupt vorhanden wäre, wenn ja, ob sie

einschätzbar wäre; ob sich die Förderung eines Modellkonzeptes durch das Innenministerium entsprechend zeitlich verschieben ließe.

Hinsichtlich dieser Fragen hat die Verwaltung nach Vorliegen des Antrages mit dem im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zuständigen Referat Rücksprache gehalten. Danach kann festgestellt werden, dass es für die Erstellung des Wohnungsmarktkonzeptes für Ratzeburg keine Vorteile durch eine etwaige Zurückstellung des Bearbeitungsbeginns aufgrund des bevorstehenden „Zensus 2011“ gibt:

Die im Zensus geplante Abfrage zum Wohnungsbestand wird kein dem Wohnungsmarktkonzept vergleichbares Datengerüst oder auch keine Analyse liefern, die für die Stadt und ihr Umland als Basis einer strategischen Steuerung ausreichend sein wird.

Es wird auch nicht die angestrebte Kommunikation zwischen den wesentlichen öffentlichen und privaten Akteuren des Wohnungsmarktes in Gang kommen können, so dass auch die in anderen Städten initiierte gemeinsame Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung der Wohnbestände ausbleiben wird; ganz im Gegenteil: Entsprechend § 6 Zensusgesetz werden nur Grunddaten erhoben, die den Mindestanforderungen der EU entsprechen und teilweise auch zur Beurteilung der Wohnbestände in den Beitrittsländern zur EU dienen (z. B. Ausstattung der Wohnung mit Toilette). Der minimale Fragenkatalog des Zensus hat die Bauministerkonferenz der Länder bereits 2008 veranlasst, die zuständigen Innenminister zu bitten, den Katalog um eine Reihe von Daten, die eine fundierte Bewertung der Wohnbestände zulassen würden, zu erweitern. Genauso hatte sich auch der Deutsche Städtetag geäußert. Aus Kostengründen ist eine Erweiterung dann verworfen worden.

Nach Meinung aller Fachleute, die sich mit Wohnungsmarktentwicklung und kommunaler Wohnungsmarktsteuerung befassen und auch in der Überzeugung des Innenministeriums kann die fundierte Datenanalyse nicht durch den Zensus ersetzt werden.

Grundsätzlich kann natürlich den Gutachtern aufgegeben werden, bei der eigenen Datensammlung die Zensusergebnisse heranzuziehen. Damit würde allerdings das Projekt stark verzögert werden und Zeit verloren werden für eine aktive Stadtentwicklung im Zusammenhang mit dem beginnenden demografischen Wandel. Es kann auch eine Aufgabe der Stadt sein, wenn die die Ergebnisse des Zensus vorliegen, diese mit den Ergebnissen eines Wohnungsmarktkonzeptes abzugleichen. Außerdem ist nach Erfahrung des Innenministeriums stark zu bezweifeln, dass die Kosten für die Datenerhebung in diesem außerordentlich geringen Umfang so zu Buche schlagen, dass diese den Nutzen einer entwickelten Datenbasis, die in der Diskussion mit den relevanten Akteuren als allgemein akzeptierte Ausgangsbasis angenommen wird, übersteigen.

Es sei zusätzlich darauf hingewiesen, dass der Presse zu entnehmen, dass allein schon bei der Vorerhebung zum Mikrozensus eine äußerst geringe Rücklaufquote zu verzeichnen gewesen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung zum Wohnungsmarktkonzept stehen Haushaltsmittel unter der HHSt. 610.002.9402 zur Verfügung. Da es sich um ein Modellprojekt handelt, werden Fördermittel durch das Innenministerium zur Verfügung gestellt.

Anlagenverzeichnis:

- Antrag der FRW-Fraktion
- Anlage zum Antrag der FRW-Fraktion

mitgezeichnet haben:

Herr Jakubczak